

**Protokollauszug über die Sitzung des
Gemeinderates vom 17. März 2021**



Anwesend:	Daniel Hilti Klaus Beck Simon Biedermann Markus Falk Andreas Heeb Gabriela Hilti-Saleem Alexandra Konrad-Biedermann Anton Ospelt Jack Quaderer Caroline Riegler Melanie Vonbun-Frommelt Rudolf Wachter
Entschuldigt:	Martin Hilti
Beratend:	-
Zeit:	17.00 - 18.50 Uhr
Ort:	SAL (Kleiner Saal)
Sitzungs-Nr.	4
Behandelte Geschäfte:	34 - 59
Protokoll:	Uwe Richter

34 Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls der Sitzung vom 24. Februar 2021

Ergänzung zu Trakt. Nr. 33 "Antrag der FBP: Gemeinderats-Information zum Thema "Radwege in Schaan und Einbettung unserer Radwege in das FL-Radnetz"

Es wird festgehalten, dass eine verantwortliche Person der Landesverwaltung dem Gemeinderat Auskunft erteilt über einheitliche Signalisation, Anbindung der Schaaner Radwege ans Landesnetz und weitere Ausbaupläne der FL Radwege.

Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende)

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 24. Februar 2021 wird mit der beschriebenen Ergänzung genehmigt.

35 Anträge auf Erwerb des Gemeindebürgerrechtes

Ausgangslage

Nachstehende Personen machen Gebrauch von den gesetzlichen Bestimmungen des Gemeindegesetzes, LGBl. 1996 Nr. 76, und stellen Antrag auf Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan:

Name und Adresse:	Geburtsdatum/-ort:	Bürger/in von:	in Schaan wohnhaft seit:
Vogelsang Nadine Tatjana Vogelsang Helena Maria Vogelsang Vincent Emilian Vogelsang Filippa Luisa Fürst-Johannes-Str. 53, Schaan	16.08.1977 / Grabs 16.01.2007 / Grabs 31.10.2008 / Lachen 01.01.2015 / Grabs	Ruggell Ruggell Ruggell Ruggell	2012 2012 2012 2015
Wernitznig Stefan Michael Im Malarsch 17, Schaan	03.11.1981 / Altstätten	Ruggell	2015

Die gesetzlichen Voraussetzungen sind erfüllt.

Dem Antrag liegen bei (elektronisch)

Antragsformulare

Antrag

Die Antragstellerinnen und Antragsteller werden in den Bürgerverband der Gemeinde Schaan aufgenommen.

Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

36 Antrag auf Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht infolge längerfristigem Wohnsitz

Ausgangslage

Laut § 5a des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes, LGBl. 1960 Nr. 23, in der Fassung LGBl. 2008 Nr. 306, können Ausländer mit längerfristigem Wohnsitz im Lande Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren stellen.

Die Regierung überprüft den Antrag auf Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen und hört die zuständige Gemeinde dazu an, ob gegen die Aufnahme eines Bewerbers Einwendungen erhoben werden. Dies bedeutet, dass der Gemeinderat jeweils über die Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan einen Beschluss zu fällen bzw. eine Stellungnahme abzugeben hat.

Die Gesuchsteller erhalten das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher sie zuletzt ihren ordentlichen Wohnsitz hatten.

Nachstehende Person macht Gebrauch vom Gesetz der erleichterten Einbürgerung und stellt Antrag auf Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan:

- Tobias Benjamin van Frank Haasnoot, Bardellaweg 6, Schaan

Dem Antrag liegen bei (elektronisch)

Einbürgerungsunterlagen

Antrag

Die Gemeinde Schaan stellt sich positiv zum Einbürgerungsgesuch und erhebt keine Einwände.

Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

37 Personal: Stellenbesetzung Mitarbeiter/-in Information und Kommunikation (80 %)

Beschluss

Niki Eder, Wiesengass 36, 9494 Schaan, wird als Mitarbeiterin Information und Kommunikation (80%) angestellt.

39 Baurechtsliegenschaft Mehrfamilienhaus In der Egerta 4 – Vermietung der 1 ½ - Zimmerwohnung

Ausgangslage

Für die derzeit leerstehende 1 ½ - Zimmerwohnung in der Baurechtsliegenschaft In der Egerta 4 (2. Obergeschoss), ist bei der Liegenschaftsverwaltung eine Bewerbung eingegangen. Herr Boris Kurmann, Am Exerzierplatz 27, 9490 Vaduz, würde gerne diese Wohnung mieten, da diese in kurzer Distanz zu seinem Arbeitsplatz beim HPZ, Abt. Servita in der Steckergass 7, liegt.

Der Mietpreis dieser 1 ½ - Zimmerwohnung beläuft sich auf CHF 700.-- pro Monat exkl. sämtlicher Nebenkosten.

Dem Antrag liegt bei (elektronisch)

Bewerbungsschreiben

Antrag

Der Gemeinderat vermietet die 1 ½ – Zimmerwohnung (2.Obergeschoss) in der Baurechtsliegenschaft In der Egerta 4 an Boris Kurmann, Am Exerzierplatz 27, 9490 Vaduz.

Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

41 Ersatzanschaffung eines Teleskopladers für den Forstwerkhof

Ausgangslage

Für den allgemeinen Einsatz im Bereich Waldstrassenunterhalt, Rufeunterhalt, Brennholzbetrieb, Biotopbau und Unterhalt und diversen anderen Arbeiten benötigt der Forstwerkhof einen Ersatz für den Kleinlader Kramer 418-2. Das alte Fahrzeug wurde am 14.01.2003 in Verkehr gesetzt und erfüllt die täglichen Anforderungen des Forstwerkhofs nicht mehr. Auch sind die nötigen Reparatur- und Unterhaltsarbeiten zu teuer.

Die Lieferung einer entsprechenden Maschine wurde im Verhandlungsverfahren ausgeschrieben. Die Ausschreibungsunterlagen wurden 3 Unternehmungen zugestellt.

Die zwei eingegangenen Offerten wurden durch den Gemeindeförster fachlich und rechnerisch überprüft.

Bei der Budgetierung für das Jahr 2021 wurde der für die Ersatzanschaffung nötige Betrag in der Höhe von CHF 70'000.-- vom Forstwerkhof fristgerecht abgegeben, jedoch aus unbekannten Gründen nicht ins Budget aufgenommen. Daher ist für die Anschaffung ein Nachtragskredit auf das Budget 2021 notwendig.

Dem Antrag liegen bei:

- Originalofferten
- Offertöffnungsprotokoll

Antrag

1. Der Gemeinderat bewilligt einen Nachtragskredit auf das Konto 812.506.00 in der Höhe von CHF 65'000.--.
2. Der Gemeinderat vergibt die Lieferung eines Teleskopladers an die Firma Senti Technik Anstalt, Schaanwald, zur Offertsumme von CHF 64'609.--.

Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

42 Teilrevision Zonenplan und Bauordnung (Bereich Kernzone) / Genehmigung

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat den angepassten Richtplan der Ortsplanung am 20. Januar 2016 genehmigt. Die Regierung erteilte die Genehmigung am 21. Februar 2017, woraufhin der Richtplan am 6. April 2017 in Kraft getreten ist. Auf der Basis des genehmigten Richtplans wurden in den darauffolgenden Jahren verschiedene Zonenplanänderungen als Einzelaufgaben durchgeführt. Gemäss Art. 10 der Bauordnung Schaan besteht in den Kernzonen eine Gestaltungsplanpflicht. Im Rahmen eines Gestaltungsplans kann die Grundaussnützung von 0.7 auf 1.1 in der Kernzone 2 bzw. 1.3 in der Kernzone 1 erhöht werden. Art. 25 der Bauordnung Schaan erlaubt überdies eine weitere Erhöhung der Ausnützungsziffer in der Kernzone, sofern dies aus ortsbaulichen Gründen vertretbar ist. Wo eine erhöhte Ausnützung im Zentrum ortsbaulich vertretbar und wünschenswert ist, wurde im Verdichtungskonzept für das Zentrumsgebiet, welches der Gemeinderat am 22. Februar 2017 genehmigte, festgehalten. Auf der Grundlage dieses Verdichtungskonzepts wurden seit Februar 2017 Gestaltungspläne für das Zentrumsgebiet gemäss den geltenden Verfahrensabläufen erarbeitet und von Gemeinderat und Amt für Bau und Infrastruktur genehmigt.

Anlass für den vorliegenden Antrag zur Genehmigung der Zonenplanänderung ist die Tatsache, dass die Formulierungen in Art. 10 der Bauordnung hinsichtlich Definition der Kernzonen und Ausnützungsziffern nicht mit dem aktuellen Zonenplan und dem Verdichtungskonzept übereinstimmen. Das Verdichtungskonzept weist im Zentrumsgebiet Bereiche als Kernzone aus, welche zwar im genehmigten Richtplan als solche ausgewiesen sind, im Zonenplan jedoch nicht. Dazu kommt, dass das Verdichtungskonzept kein von der Regierung genehmigtes Planungsinstrument darstellt. Es wurde zwar in Zusammenarbeit mit dem ABl entwickelt und vom Gemeinderat genehmigt wurde, ist aber nicht Bestandteil der Bauordnung und es wird dort auch nicht auf dieses verwiesen. Erschwerend in diesem Zusammenhang ist, dass das Verdichtungskonzept in einem Teilbereich nicht dem genehmigten Richtplan entspricht.

Um nun alle Planungsinstrumente im Bereich der Kernzone in Übereinstimmung zu bringen und damit Rechtssicherheit für aktuelle und kommende Gestaltungsplanverfahren zu erlangen, ist eine Teilrevision der Bauordnung, namentlich von Art. 10 und Art. 25, eine Teilrevision des Zonenplans sowie eine Anpassung des Verdichtungskonzepts notwendig.

Mit dem vorliegenden Antrag wird die Konsolidierung der vorhandenen Planungsinstrumente in Form einer Teilrevision der Bauordnung (inkl. Anpassung des neu im Anhang befindlichen Verdichtungskonzepts) und des Zonenplans, auf der Grundlage des genehmigten Richtplans der Ortsplanung vom 6. April 2017, zur Genehmigung beantragt.

Zonenplanänderungen müssen gemäss Art 13 Abs. 1 des Baugesetzes während 30 Tagen öffentlich aufgelegt werden. Während dieser Auflagefrist können von betroffenen Eigentümern schriftlich und begründet Einsprachen beim Gemeinderat erhoben werden.

Anschliessend müssen Zonenplanänderungen auch durch die Regierung genehmigt und abschliessend von der Gemeinde kundgemacht werden.

Antrag

1. Der Gemeinderat genehmigt die Zonenplanrevision im Bereich der Kernzone.
2. Der Gemeinderat genehmigt die Revision der Bauordnung (Artikel 10 und 25).
3. Der Gemeinderat genehmigt die Anpassung des Verdichtungskonzepts.

Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt

43 Gestaltungsplan „Lindenareal“, Grundstücke Nrn. 114, 115, 784, 227, 365 und 1689 / Genehmigung

Ausgangslage

Gemäss Art. 10 der Bauordnung der Gemeinde Schaan ist für Bauvorhaben innerhalb der Kernzone ein Gestaltungsplanverfahren erforderlich. Nach Möglichkeit umfasst der Gestaltungsplanperimeter mehrere Grundstücke.

Das dem Gestaltungsplan zugrunde liegende Richtprojekt wurde in verschiedenen Sitzungen der Ortplanungskommission und Gestaltungskommission des Landes behandelt.

Die Gestaltungskommission des Landes hielt in ihrem Schlussprotokoll vom 18.04.2019 fest, dass das Konzept ein gutes Beispiel ist für die innere Verdichtung an einem Ort, der eine Verdichtung verträgt. Die mit dem Abbruch der „Linde“ ursprünglich als Verlust gesehene Massnahme (Verlust eines für den Ortskern von Schaan bedeutenden Gebäudes) wird mit dem vorliegenden Konzept als Gewinn für das Zentrum von Schaan erachtet.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 20.05.2020, Trakt. 100, das Entwicklungskonzept Teilbereich „Lindenareal“ genehmigt.

Mit dem vorliegenden Gestaltungsplan „Lindenareal“, Grundstücke Nrn. 114, 115, 784, 227, 365 und 1689 samt Beilagen sind die Grundlagen für eine Realisierung des geplanten Neubaus geschaffen.

Für eine effiziente Abwicklung von Gestaltungsplänen zwischen Land und Gemeinde ergeht der Gestaltungsplan samt Sonderbauvorschriften zur Vorprüfung an das Amt für Bau und Infrastruktur. Aufgrund des Vorprüfungsberichts werden die letzten Anpassungen in den Gestaltungsplan eingearbeitet. Im vorliegenden Fall des Gestaltungsplans „Lindenareal“ wurden verschiedene Fragen im Zusammenhang mit der Auslegung der Ausnützungsziffer und der Parkplatzberechnung aufgeworfen. Es zeigte sich, dass hier Rechtsunsicherheiten bestehen. Zwischenzeitlich konnten diese Fragen geklärt werden. Als Folge besteht Handlungsbedarf in Form von Anpassungen einzelner Planungsinstrumente.

Aufgrund der oben erwähnten Rechtsunsicherheit betreffend Auslegung der Ausnützungsziffer in der Kernzone und den nicht übereinstimmenden Planungsinstrumenten (Bauordnung, Zonenplan, Richtplan, Verdichtungskonzept) ist es zielführend, zeitgleich mit der Genehmigung des Gestaltungsplans „Lindenareal“ eine Teilrevision des Zonenplans und damit verbunden eine Anpassung der Artikel 10 und 25 der Bauordnung vorzunehmen.

Nach dem Beschluss des Gemeinderats betreffend Genehmigung des Gestaltungsplans „Lindenareal“ erfolgt eine öffentliche Planauflage während 14 Tagen und eine schriftliche Verständigung der betroffenen Grundeigentümer und Nachbarn. Während dieser Auflagefrist können von betroffenen Eigentümern schriftlich und begründet Einsprachen beim Gemeinderat erhoben werden.

Anschliessend muss der Gestaltungsplan von der Baubehörde genehmigt und abschliessend von der Gemeinde kundgemacht werden.

Dem Antrag liegen bei (elektronisch)

- Gestaltungsplan „Lindenareal“, Stand 11.03.2021
- Beilagepläne Richtprojekt, Stand 11.03.2021
- Sonderbauvorschriften, Stand 11.03.2021
- Planungsbericht, Stand 11.03.2021

Antrag

Der Gestaltungsplan „Lindenareal“, Grundstücke Nrn. 114, 115, 784, 227, 365 und 1689, bestehend aus Gestaltungsplan mit Beilageplänen, Sonderbauvorschriften und Planungsbericht vom 11. März 2021 wird auf Grundlage des Baugesetzes und der Bauordnung erlassen.

Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

44 Zonenplanrevision Zagalzel / Genehmigung

Ausgangslage

Die Schaaner Grundstücke Nr. 2300 und Nr. 4699 befinden sich in der Gewerbezone 1, in der zweiten Bautiefe an der Feldkircher Strasse. Auf dem Grundstück Nr. 2300 befindet sich eine ehemalige Bierbrauerei mit kulturhistorisch interessanten und erhaltenswürdigen Kellergewölben. Im Ortsbildinventar der Gemeinde Schaan ist dieses Gebäude zusammen mit der an der Feldkircher Strasse gelegenen Liegenschaft auf Grundstück Nr. 2302 als erhaltenswertes Ensemble aufgeführt. Bis vor kurzem waren die Grundstücke Nrn. 2300 und 4699 in Privateigentum. Der damalige Eigentümer beabsichtigte den Bau eines Mehrfamilienhauses auf seinen Grundstücken. Die Gemeinde wollte den Abbruch des erhaltenswerten Bierkellers verhindern und konnte mit dem Eigentümer ein Tauschgeschäft abschliessen. Die Liegenschaft soll nun in denkmalpflegerischem Sinn saniert werden. Die Gemeinde konnte die Grundstücke Nr. 2300 und Nr. 4699 gegen das Grundstück Nr. 4595 tauschen. Das Grundstück Nr. 4595 liegt in der Wohnzone 3. Ein Teil von rund 107m² ist als Strassenparzelle ausgewiesen. Die Gemeinde benötigt dieses Strassenstück für zukünftige Erschliessungen nicht und möchte dieses Teilstück in die Wohnzone W3 überführen.

Zonenplanänderungen müssen gemäss Art 13 Abs. 1 des Baugesetzes während 30 Tagen öffentlich aufgelegt werden. Während dieser Auflagefrist können von betroffenen Eigentümern schriftlich und begründet Einsprachen beim Gemeinderat erhoben werden.

Nachfolgend bedürfen Zonenplanänderungen gemäss Art. 13 Abs. 2 des Baugesetzes der Genehmigung der Regierung, welche Ergänzungen und Abänderungen verlangen kann.

Im Anschluss daran untersteht der Gemeinderatsbeschluss gemäss Art. 41 Abs. 2 Bst. c. des Gemeindegesetzes dem Referendum. Das Referendum kommt zustande, wenn mindestens 1/6 der Stimmberechtigten ein schriftliches begründetes Begehren an den Gemeindevorsteher richten. Referendumsbegehren sind spätestens 14 Tage nach der Kundmachung des Beschlusses anzumelden. Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt 1 Monat ab Kundmachung des Beschlusses.

Abschliessend erfolgt die Kundmachung durch die Gemeinde. Die Zonenplanabänderung tritt dann am Tag nach der Kundmachung in Kraft.

Grundstück Nr. 4595, Zagalzel

Zur Umzonierung gelangt eine Fläche von rund 107m², welche heute in der Zone für Strassen, Wege, öffentliche Flächen, Gewässer und dergleichen liegt.

Im Zuge eines Tauschgeschäfts konnten die in Privateigentum befindlichen Grundstücke Nrn. 2300 und 4699 gegen das Grundstück Nr. 4595, welches im Eigentum der Gemeinde Schaan war, getauscht werden. Mit diesem Tausch gelangt die kulturhistorisch wichtige ehemalige Brauerei in die öffentliche Hand und kann im Sinne des Denkmalschutzes erhalten und gegebenenfalls saniert werden.

Beschrieb der Massnahme

Die Fläche von 107m² in der Zone für Strassen, Wege, öffentliche Flächen, Gewässer und dergleichen wird zu Wohnzone 3 umzoniert.

Begründung der Massnahme

Die zur Umzonierung vorgesehene Fläche befindet sich auf dem Grundstück Nr. 4595, welches der Wohnzone 3 zugeordnet ist. Die Fläche von rund 107m² war ursprünglich dem Grundstück Nr. 2060 (Strassenparzelle) zugeordnet und wurde im Zuge des Tauschgeschäfts dem Grundstück Nr. 4595 einverleibt. Die Gemeinde Schaan benötigt diese Fläche nicht für die Errichtung einer Strasse. Die der Bauzone zugeordnete Fläche bleibt unverändert.

Dem Antrag liegt bei (elektronisch)

Plan Zonenplanrevision Grundstück Nr. 4595, Zagalzel

Antrag

Der Gemeinderat genehmigt die Zonenplanrevision Grundstück Nr. 4595, Zagalzel.

Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

45 Wasserversorgung Liechtensteiner Unterland – Wasser- Verbundleitung WLU – Schaan (GWO) / Genehmigung Neubau Stufenpumpwerk

Ausgangslage

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 01. Juli 2020, Trakt. Nr. 129, wurde der WLU die generelle Zustimmung zur Planung eines neuen Stufenpumpwerks Schaan – Nendeln auf der Schaaner Parzelle Nr. 4417 erteilt.

Zwischenzeitlich hat die WLU ein entsprechendes Bauprojekt erarbeiten lassen. Mit Schreiben vom 03. März 2021 gelangt sie nun mit dem Ansuchen dieses Bauprojekt auch umsetzen zu dürfen an die Gemeinde Schaan. Der Bau dieses Stufenpumpwerks anstelle des Übergabeschachts wird die Versorgungssicherheit der gesamten WLU wesentlich verbessern.

Das geplante Pumpwerk wird gemäss gültigem Zonenplan im Übrigen Gemeindegebiet und somit ausserhalb der Bauzone erstellt. Da an diesem Standort bereits ein Freispiegelübergabeschacht besteht, kann auf ein Eingriffsverfahren gemäss Naturschutzgesetz verzichtet werden. Siehe dazu Amtsvermerk Aktenzeichen 8504 vom 04. Februar 2021 des Amts für Umwelt.

Die Bauverwaltung hat das Ansuchen geprüft und kann diesem Projekt zustimmen.

Dem Antrag liegen bei

- Schreiben der WLU vom 03. März 2021 betreffend Wasser-Verbundleitung WLU – Schaan (GWO) / Neubau STPW (elektronisch)
- Projektmappe Stufenpumpwerk Schaan – Nendeln
- Amtsvermerk Aktenzeichen 8504 vom 04. Februar 2021 des Amts für Umwelt (elektronisch)

Antrag

1. Der Gemeinderat genehmigt den Neubau des Stufenpumpwerks Schaan – Nendeln auf der Schaaner Parzelle Nr. 4417. Sämtliche anfallenden Kosten für die Erstellung, den Betrieb und Unterhalt gehen zu Lasten der WLU.
2. Der Gemeinderat stimmt dem Vertrag betreffend der im Schreiben vom 03. März 2021 aufgezeigten Wasserbezüge zu.

Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

46 Photovoltaikanlagen auf Gemeindeliegenschaften / Projekt- und Kreditgenehmigung

Ausgangslage

Die Liegenschaftsverwaltung hat im Sommer 2020 die Liechtensteinischen Kraftwerke mit der Erstellung einer Studie betreffend das Photovoltaikpotenzial der Dachflächen der Gemeindeliegenschaften beauftragt. In einem ersten Schritt wurden alle in Frage kommenden Gemeindeliegenschaften mit einer Drohne abgeflogen. Anhand der Bilder wurden mögliche Dachflächen geprüft und deren Potenzial berechnet.

In einem zweiten Schritt wurden in Zusammenarbeit mit der Lenum AG die Dachflächen evaluiert, welche mit einer Photovoltaikanlage belegt werden können, ohne dass das ästhetische Gesamtbild der Liegenschaft beeinträchtigt wird. Ebenfalls wurden die Kosten für die einzelnen Anlagen ermittelt. Gemäss der vorliegenden Studie können auf den nachfolgenden Liegenschaften Dachflächen mit einer Photovoltaikanlage belegt werden:

Rathaus

(Flachdach)

10.6 kWp

Die Anlage liegt auf dem Flachdach und ist nicht sichtbar. Der Strom wird direkt im Rathaus genutzt.

SAL

(Flachdach Lindahof)

38.4 kWp

Die Anlage liegt auf dem Flachdach vom Lindahof und ist nicht sichtbar. Der Strom wird direkt im SAL genutzt.

Schulanlage Resch

(Flachdach Hallenbad)

36.5 kWp

Die Anlage wird durch den Verein Jugend-Energy finanziert. Die Gemeinde bezieht den Strom von Verein Jugend-Energy.

Schulanlage Resch

(Gerätegaragen)

6.6 kWp

Die Anlage liegt auf dem Flachdach der Gerätegaragen. Der Strom wird zum Laden des Materialtransporters Peugeot Expert Electric genutzt.

Wasserversorgungs- und -entsorgungsgebäude

(div. Dächer)

51.8 kWp

Hier handelt es sich um einige Kleinanlagen, welche mehrheitlich sichtbar sind. Die Umsetzung dieser Kleinanlagen ist sinnvoll, da der produzierte Strom direkt im jeweiligen Gebäude genutzt werden kann.

TAK

(Flachdach Bühne)

6.4 kWp

Die Anlage liegt auf dem Flachdach der Bühne des TAK und ist nicht sichtbar. Der Strom wird direkt im TAK genutzt.

Mehrfamilienhaus Duxgass 11

(Flachdach Neubau)

7.4 kWp

Die Anlage liegt auf dem Flachdach des Neubaus (ehemals Stall) und ist nicht sichtbar. Der Strom wird direkt in der Mietliegenschaft genutzt.

Mehrfamilienhaus Obergass 50

(Dachfläche Süd)

7.0 kWp

Die Anlage liegt auf der südseitigen Dachfläche und ist einsehbar. Der Strom wird direkt in der Mietliegenschaft genutzt.

Mehrfamilienhaus Im Pardiel 61

(Dachfläche Süd und Nord)

26.6 kWp

Die Anlage liegt auf den süd- und nordseitigen Dachflächen und ist einsehbar. Der Strom wird direkt in der Mietliegenschaft und im Kindergarten genutzt.

Die Energiekommission befürwortet die Umsetzung dieser Anlagen. Dadurch besitzt die Gemeinde Schaan eigene Photovoltaikanlagen mit einer gesamten Leistung von ca. 485 kWp, welches ungefähr dem Strombedarf von 100 Einfamilienhäusern entspricht.

Dem Antrag liegt bei (elektronisch)

Kostenübersicht

Antrag

Das Projekt Photovoltaikanlagen auf Gemeindegebäuden wird genehmigt und der im Budget 2021 vorgesehene Betrag von gesamthaft CHF 500'000.-- freigegeben.

Erwägungen

Die einzelnen Projekte werden jeweils im Gemeinderat behandelt, da sie mehr als CHF 30'000 an Kosten nach sich ziehen werden, und können dann diskutiert werden.

Die Idee stammt von der Energiekommission und wurde von den LKW und der Lenum in einer Studie ausgearbeitet. Der Ausbau erfolgt zurückhaltend und mit Blick auf das Gesamtbild, wie z.B. beim Rathaus.

Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

47 SAL – Erneuerung Beleuchtung Lindahof / Projekt- und Kreditgenehmigung

Ausgangslage

Der Lindahof ist in den vergangenen Jahren zu einem zentralen Treffpunkt in Schaan geworden. In diesem überdachten Vorbereich vom SAL finden die unterschiedlichsten Veranstaltungen statt. Die bestehende Neonbeleuchtung ist aktuell nur schaltbar (ein/aus) und kann lediglich bedingt auf die Nutzungsvielfalt der verschiedenen Veranstaltungen im Lindahof abgestimmt werden. Bei vielen Veranstaltungen wird eine zusätzliche Eventbeleuchtung installiert, um die Atmosphäre und Lichtstimmung dem Anlass entsprechend anzupassen.

Die Beleuchtung, welche im Zuge der Erstellung des SAL eingebaut wurde und über 10 Jahre alt ist, ist mittlerweile störungsanfällig und hat die voraussichtliche Lebensdauer erreicht. Die Gemeindebauverwaltung und die Leitung vom SAL haben in Zusammenarbeit mit der Firma Lightsphere GmbH, 9490 Vaduz, neue energieeffiziente Beleuchtungslösungen geprüft.

Variante 1:

Ersatz der bestehenden Neonbeleuchtung durch eine baugleiche Neonbeleuchtung.

Variante 2:

Ersatz der bestehenden Neonbeleuchtung durch eine energieeffiziente einfarbige LED Beleuchtung.

Variante 3:

Ersatz der bestehenden Neonbeleuchtung durch eine energieeffiziente LED Beleuchtung, bei welcher alle Farben nach Wunsch einstellbar sind. Bei den Eingängen zum Foyer des SAL werden zusätzlich Akzentstrahler angebracht.

Die Gemeindebauverwaltung und die SAL-Leitung bevorzugen die Variante 3. Nebst einer energieeffizienten LED-Beleuchtung kann der Lindahof in den verschiedensten Farben eingeleuchtet werden, und die Eingänge können mit den Akzentstrahlern hervorgehoben werden. Dies wird bei vielen Veranstaltungen gewünscht und musste bisher durch externe Veranstaltungstechnikfirmen umgesetzt werden. Mit der Möglichkeit, den Lindahof farblich einzufärben, erhält dieser zentrale Punkt in Schaan einen Mehrwert. Durch die Umstellung von einer Neonbeleuchtung auf eine energieeffiziente LED-Beleuchtung kann der Stromverbrauch dieser Deckenbeleuchtung um 60% reduziert werden. Die auf dem Dach vom Lindahof geplante Photovoltaikanlage wird den dreifachen Jahresverbrauch dieser neuen Beleuchtung vom Lindahof liefern.

Dem Antrag liegen bei (elektronisch)

- Konzept Sanierung Beleuchtung Lindahof
- Kostenübersicht
- Beispielbilder

Antrag

Das Projekt Erneuerung Beleuchtung Lindahof (Variante 3) wird genehmigt und der im Budget 2021 vorgesehene Betrag von gesamthaft CHF 300'000.-- wird freigegeben.

Erwägungen

Nach gut 10-jährigem Betrieb muss die Beleuchtung erneuert werden. Da die Technik zwischen reiner weisser und farbiger Beleuchtung komplexer ist, sind auch die Kosten höher. Es wird davon abgeraten, Zwischenlösungen oder alte Techniken einzusetzen. Es kann weiterhin eine weisse Beleuchtung angeboten werden, für die Farbe ist dann weiterhin eine externe Firma zuständig, die vom Veranstalter bezahlt werden muss.

Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

51 Verkehrsberuhigung Im Malarsch, Bahnstrasse und Tröxlegass 2020 / Schlussabrechnung

Ausgangslage

Gemeinderatsbeschluss vom 04.09.2019 und 08.04.2020	Projekt- und Kreditgenehmigung	Kredit 1'195'000.00
Schlussabrechnung		830'064.45
Kreditunterschreitung		364'935.55

Der genehmigte Gesamtkredit wurde um 30.53% unterschritten.

Die Kostenunterschreitung resultiert aus günstigen Unternehmerpreisen. Zudem wurde, damit mit den Arbeiten sofort begonnen werden konnte, der 1. Teilausbau über das Strassensanierungskonto im Jahr 2019 abgerechnet.

Dem Antrag liegen bei (elektronisch)

- Schlussabrechnung „Verkehrsberuhigung Im Malarsch, Bahnstrasse, Tröxlegass 2020“ / Kreditkontrolle Bauverwaltung
- Schlussabrechnung „Verkehrsberuhigung Im Malarsch, Bahnstrasse, Tröxlegass 2020“ / Kreditkontrolle Buchhaltung Gemeindekasse

Antrag

Der Gemeinderat genehmigt die Schlussabrechnung für die „Verkehrsberuhigung Im Malarsch, Bahnstrasse, Tröxlegass 2020“ in Höhe von CHF 830'064.45.

Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

52 Ausbau Werkleitungen Im Tröxle 2019/2020 / Schlussabrechnung

Ausgangslage

Gemeinderatsbeschluss vom 27.02.2019	Projekt- und Kreditgenehmigung	Kredit 1'000'000.00
Schlussabrechnung		932'236.30
Kreditunterschreitung		67'763.70

Der genehmigte Gesamtkredit wurde um 6.77% unterschritten. Dieses Projekt wurde in den Budgetjahren 2019 / 2020 ausgeführt. Aufgrund des Arbeitsfortschritts konnte das Budget 2019 nicht vollständig ausgeschöpft werden. Dies bedingt einen Budgetnachtrag 2020 von gesamthaft CHF 44'951.35 auf die Kontonummer 620.501.75 (Erschliessung Im Tröxle, Strassenbau).

Dem Antrag liegen bei (elektronisch)

- Schlussabrechnung „Ausbau Werkleitungen Im Tröxle 2019/2020“ / Kreditkontrolle Bauverwaltung
- Schlussabrechnung „Ausbau Werkleitungen Im Tröxle 2019/2020“ / Kreditkontrolle Buchhaltung Gemeindekasse

Antrag

1. Der Gemeinderat genehmigt die Schlussabrechnung für den „Ausbau Werkleitungen Im Tröxle 2019/2020“ in Höhe von CHF 932'236.30.
2. Der Gemeinderat genehmigt auf die Kontonummer 620.501.75 (Erschliessung Im Tröxle, Strassenbau) einen Budgetnachtrag 2020 von gesamthaft CHF 44'951.35.

Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

53 Ausbau/Korrektion Steckergass 2018 / Schlussabrechnung

Ausgangslage

Gemeinderatsbeschluss vom 06.06.2018	Projekt- und Kreditgenehmigung	Kredit 780'000.00
Schlussabrechnung		627'157.95
Kreditunterschreitung		152'842.05

Der genehmigte Gesamtkredit wurde um 19.59% unterschritten.

Die Kostenunterschreitung resultiert aus günstigen Unternehmerpreisen.

Dem Antrag liegen bei (elektronisch)

- Schlussabrechnung „Ausbau/Korrektion Steckergass 2018“ / Kreditkontrolle Bauverwaltung
- Schlussabrechnung „Ausbau/Korrektion Steckergass 2018“ / Kreditkontrolle Buchhaltung Gemeindekasse

Antrag

Der Gemeinderat genehmigt die Schlussabrechnung für den „Ausbau/Korrektion Steckergass 2018“ in Höhe von CHF 627'157.95.

Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

54 Strassen- und Werkleitungsausbau Im Reberle Süd 2020 / Schlussabrechnung

Ausgangslage

Gemeinderatsbeschluss vom 05.06.2019	Projekt- und Kreditgenehmigung	Kredit 265'000.00
Schlussabrechnung		264'744.85
Kreditunterschreitung		255.15

Der genehmigte Gesamtkredit wurde um 0.09% unterschritten.

Dem Antrag liegen bei (elektronisch)

- Schlussabrechnung „Strassen- & Werkleitungsausbau Im Reberle Süd 2020“ / Kreditkontrolle Bauverwaltung
- Schlussabrechnung „Strassen- & Werkleitungsausbau Im Reberle Süd 2020“ / Kreditkontrolle Buchhaltung Gemeindekasse

Antrag

Der Gemeinderat genehmigt die Schlussabrechnung für den „Strassen- und Werkleitungsausbau Im Reberle Süd 2020“ in Höhe von CHF 264'744.85.

Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

55 Sanierung Parkplatz Zur Schule 2019 / Schlussabrechnung

Ausgangslage

Gemeinderatsbeschluss vom 21.06.2019	Projekt- und Kreditgenehmigung	Kredit 200'000.00
Schlussabrechnung		186'938.10
Kreditunterschreitung		13'061.90

Der genehmigte Gesamtkredit wurde um 6.53% unterschritten.

Dem Antrag liegen bei (elektronisch)

- Schlussabrechnung „Sanierung Parkplatz Zur Schule 2019“ / Kreditkontrolle Bauverwaltung
- Schlussabrechnung „Sanierung Parkplatz Zur Schule 2019“ / Kreditkontrolle Buchhaltung Gemeindekasse

Antrag

Der Gemeinderat genehmigt die Schlussabrechnung für die „Sanierung Parkplatz Zur Schule 2019“ in Höhe von CHF 186'938.10.

Erwägungen

Bei der Bewilligung des Umbaus des Parkplatzes an der Strasse Zur Schule wurde angeregt, einen Hinweis «bitte rückwärts parkieren» aufzustellen. Vor allem abends wäre dies wichtig.

Die Anregung wird nochmals weitergegeben.

Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

56 Strassen- und Werkleitungsausbau Katzarank, Endausbau / Schlussabrechnung

Ausgangslage

Gemeinderatsbeschluss vom 06.06.2018	Projekt- und Kreditgenehmigung	Kredit 740'000.00
Schlussabrechnung		652'866.25
Kreditunterschreitung		87'133.75

Der genehmigte Gesamtkredit wurde um 11.77% unterschritten.

Die Kostenunterschreitung resultiert aus günstigen Unternehmerpreisen.

Dem Antrag liegen bei (elektronisch)

- Schlussabrechnung „Strassen- & Werkleitungsausbau Katzarank Endausbau“ / Kreditkontrolle Bauverwaltung
- Schlussabrechnung „Strassen- & Werkleitungsausbau Katzarank Endausbau“ / Kreditkontrolle Buchhaltung Gemeindekasse

Antrag

Der Gemeinderat genehmigt die Schlussabrechnung für den „Strassen- und Werkleitungsausbau Katzarank Endausbau“ in Höhe von CHF 652'866.25.

Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

57 Nachtrag auf das Budget 2021, Investitionen / Konto Nr. 620.506.00, Kommunale Fahrzeuge

Ausgangslage

Für die chemiefreie Unkrautbekämpfung an öffentlichen Strassen-, Wegen und Plätzen ist die Gemeinde Schaan im Besitz eines Heisswasserdampfgeräts. Dieses wurde ursprünglich gemeinsam mit der Gemeinde Mauren angeschafft. Seit 2020 ist es im Alleineigentum der Gemeinde Schaan.

Dieses Gerät erzeugt den Dampf mit Hilfe eines Dieselmotors und läuft über die Hydraulikpumpe eines Kommunalfahrzeugs. Das Gerät ist durch den Dieselantrieb sehr laut und kann nur mit einem Kommunalfahrzeug (Hydraulikpumpe) eingesetzt werden. Das zur Verfügung stehende Kommunalfahrzeug muss jedoch gleichzeitig für Bewässerungsarbeiten eingesetzt werden.

Mittlerweile hat sich die Technik der Dampfgeräte zum Einsatz in der Unkrautbekämpfung gewandelt. Die neuen Geräte erzeugen den Wasserdampf elektrisch und sind deshalb sehr leise und umweltschonend. Durch den Elektromotor, der über eine Batterie gespiesen wird, sind diese Geräte auch nicht mehr an ein Fahrzeug mit Hydraulikpumpe gebunden. Sie können auf jedem Geräteträger oder zum Beispiel auch auf einem Anhänger betrieben werden. Dementsprechend kann ein neues Gerät viel variabler eingesetzt werden. Aufgebaut auf einen Anhänger ist das Heisswasserdampfgerät sehr wendig und kann viel effizienter eingesetzt werden. Dies vor allem beim Einsatz auf den engen Wegen im Friedhof.

Der Werkhof hat für das Budgetjahr 2021 den Austausch des dieselbetriebenen Geräts gegen ein elektrisch betriebenes Gerät und den Kauf eines entsprechenden Anhängers vorgesehen. Bei der Budgetübertragung von der Handliste des Werkhofs in die elektronische Liste der gesamten Tiefbauabteilung ist ein Fehler aufgetreten. Die vorgesehenen CHF 40'000.- sind im Investitionsbudget nicht voranschlagt.

Damit alle geplanten Anschaffungen getätigt werden können beantragt die Bauverwaltung, Abteilung Tiefbau, einen Nachtrag von CHF 40'000.- auf das Konto Nr. 620.506.00, Kommunale Fahrzeuge.

Antrag

Der Gemeinderat genehmigt den Nachtrag auf das Budget 2021, Investitionen / Konto Nr. 620.506.00, Kommunale Fahrzeuge, im Betrag von CHF 40'000.-.

Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

58 Inertstoffdeponie Ställa/Forst, Ausbau 2021 / Projekt- und Kreditgenehmigung sowie Arbeitsvergabe

Ausgangslage

Im Gebiet „Ställa/Forst“ betreibt die Gemeinde Schaan eine Inertstoffdeponie. Abgelagert werden zum allergrössten Teil unverschmutztes Aushubmaterial, Pressschlamm aus der Kiesgewinnung und mineralische Bauabfälle.

Verfüllt werden die Inertstoffmaterialien seit Jahrzehnten zusammen mit dem sauberen Aushub jeweils in den Bereichen, wo zuvor durch Kiesentnahmen grossvolumige Deponiereserven geschaffen wurden.

Gemäss der in der Schweiz und in Liechtenstein gültigen Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (VVEA) darf zukünftig verschmutztes Material nur noch unter der Voraussetzung angenommen und abgelagert werden, wenn ein separater, dafür vorgesehener Deponiesektor (Bauabfallkompartiment oder kurz BAK) vorhanden ist. Unter Einbezug technischer Massnahmen ist zu gewährleisten, dass dort wo die verschmutzten Abfälle eingelagert werden, das Grundwasser langfristig nicht beeinträchtigt wird. Das Gebiet Forst grenzt zudem direkt an ein wertvolles Naturschutzgebiet. Von daher bestehen in diesem Gebiet besondere Schutzverhältnisse gegenüber der Versickerung von Deponieabwasser.

In den letzten Jahren wurden viele verschiedene Vorbereitungsarbeiten für die Erstellung des Bauabfallkompartiments ausgeführt. So wurde unter anderem das Fassungs- und Kontrollbauwerk für die Entwässerung und die Zufahrtsstrassen gebaut.

Beim aktuellen Bauprojekt Etappe 2021 geht es in erster Linie um die Erstellung der Deponieabdichtung (technische Barriere) und um die Deponieentwässerung, damit so schnell wie möglich von der Gemischtablagerung auf die Separatablagerung umgestellt werden kann. Sobald der erforderliche Deponieraum für das BAK vollständig ausgehoben ist, wird im April 2021 mit den Vorbereitungsarbeiten begonnen und darauffolgend werden die Abdichtungs- und Entwässerungsarbeiten in Angriff genommen.

Die Inbetriebnahme des BAK und somit die getrennte Ablagerung der sauberen und verschmutzten Bauabfälle ist auf Oktober/ November 2021 geplant.

Durch die Trennung der sauberen und verschmutzten Abfälle werden ab dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme des neuen BAK zwei Deponieräume zur Verfügung stehen. Die unverschmutzten Materialien werden wie bis anhin auf der Nordseite der Deponie, die verschmutzten Materialien im neuen BAK, südlich oberhalb des Kies- und Betonwerks der Gebr. Hilti AG, abgelagert.

Detailliertere Angaben können dem Bauprojekt entnommen werden. Im Voranschlag 2021 der Gemeinde Schaan sind für den Ausbau CHF 3'200'000.-- vorgesehen. Mit der Erarbeitung des Detailprojekts hat sich herausgestellt, dass die budgetierten Kosten nicht ausreichen. Der nun vorliegende Kostenvoranschlag beziffert die Bau- und Erstellungskosten mit CHF 3'755'000.--. Entsprechend ist ein Budgetnachtrag zu genehmigen.

Damit die Arbeiten termingerecht weitergeführt werden können, ist eine Arbeitsvergabe nötig. Auf Grundlage der Arbeitsvergabe für das Ausführungsprojekt Bauabfallkompartiment vom 16. Dezember 2020, Trakt. Nr. 235, wurde beim Ingenieurbüro Hanno Konrad eine entsprechende

Offerte eingeholt. Die Offerte wurde rechnerisch und fachlich geprüft und entspricht den Anforderungen.

Stellungnahme Bau-, Rufe- und Deponiekommission

An der Sitzung vom 09. März 2021 wurde der Bau-, Rufe- und Deponiekommission das vorliegende Bauprojekt vorgestellt; die Kommission befürwortet die projektierten Massnahmen für den Ausbau 2021 und empfiehlt sie zur Ausführung.

Dem Antrag liegen bei

- Projektmappe Inertstoffdeponie Forst, Bauetappe 2021
- Offerte Hanno Konrad Anstalt vom 05.03.2021, Ingenieurleistungen für die Bearbeitung der Arbeitsausschreibungen, der Offertkontrolle und Vergabe der Baumeister- und Abdichtungsarbeiten im Zusammenhang mit der Bauetappe 2021

Antrag

1. Der Gemeinderat genehmigt das vorliegende Projekt „Inertstoffdeponie Ställa/Forst, Bauetappe 2021“.
2. Der Gemeinderat genehmigt den entsprechenden Kredit in Höhe von CHF 3'755'000.-- und damit verbunden den Nachtrag auf den Voranschlag 2021 in Höhe von CHF 555'000.--.
3. Der Gemeinderat vergibt die Ingenieurleistungen für die Bearbeitung der Arbeitsausschreibungen, der Offertkontrolle und Vergabeanträge für den Ausbau 2021 der Inertstoffdeponie Ställa/Forst an die Firma Hanno Konrad Anstalt, Schaan, zum Offertpreis in Höhe von CHF 44'837.55 inkl. MwSt.

Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

Schaan, 01. April 2021

Gemeindevorsteher Daniel Hilti:
